Einleitung

mit Herstellen Bezug zwischen Einrichtung und MbB

Die <Einrichtung> ist wie alle anderen Bildungseinrichtungen abrupt durch das Verbot der Durchführung von Präsenzveranstaltungen und des Betreibens von Bildungsstätten seit Mitte März durch die Coronapandemie existentiell bedroht.

Unserer Jahresplanung lagen <000> Veranstaltungen zugrunde, für die die geplanten <0000> Teilnehmenden < 000.000> € an uns gezahlt hätten. Diese Gelder fallen nunmehr weg, obwohl sie nach geltendem Zuwendungsrecht zu 1/3 als Deckung institutioneller Kosten hätten verwandt werden dürfen.

Für die meisten der geplanten Veranstaltungen war eine fördernde Zuwendung des Bundes über die Bundeszentrale für politische Bildung gemäß deren Richtlinien zur Förderung von Präsensveranstaltungen vorgesehen und wurde auch schon im Sinne eines Jahreszuwendungsbescheides zugesagt.

Durch die Trägerlandschaft und dabei insbesondere durch den sie zusammenschließenden Bundesausschuss für politische Bildung wird seit Wochen versucht, durch das BMI eine helfende Unterstützung für die Einrichtungen der politischen Bildung zu erlangen. Kolleginnen und Kollegen von Ihnen haben sich in unserem Sinn beim BMI dafür eingesetzt. So haben zum Beispiel die beiden Vorsitzenden des Kuratoriums der Bundeszentale in einem gemeinsamen Schreiben Herrn Minister Seehofer gebeten, die diesjährige Zuwendungspraxis so zu gestalten, dass die Einrichtungen der politischen Bildung trotz Ausbleibens von Veranstaltungen und damit zusammenhängend Einnahmen von Teilnehmerbeiträgen in die Lage versetzt werden, die Existenzbedrohung durch die Auswirkungen der Pandemie zu mildern.

Der BMI hat darauf reagiert. Dies passierte allerdings nicht so, wie es hilfreich gewesen wäre. Die Erlaubnis von Online-Formaten, die Erlaubnis des Verzichts von Eigenmitteln und die Erlaubnis zur Abrechnung von Kosten im Zusammenhang mit abgesagten Veranstaltungen klingen auf den ersten Blick hilfreich, sind es aber nicht.

Online-Formate wollen konzipiert und technisch kostenaufwendig vorbereitet werden, müssen erstmal in Krisenzeiten Teilnehmenden finden, die aber im Normalfall keine Teilnehmerentgelte zahlen.

Der Verzicht auf den Einsatz von Eigenmitteln ist nur so lange interessant, wie eine Einrichtung überhaupt Eigenmittel hat und auch Veranstaltungen durchführen kann. Bis zum 06.05. herrscht ein Durchführungsverbot und danach werden die Menschen selbst dann, wenn sie dürften, zunächst anderes tun, als an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Man muss davon ausgehen, dass mindestens bis Jahresende kaum Veranstaltungen mit Teilnehmenden möglichsind.

Die Abrechenbarkeit von Stornierungskosten von Veranstaltungen, die nach Förderantrag abgesagt werden mussten, wäre zumindest eine kleine Hilfe. Solche von den Einrichtungen an Dienstleister zu zahlenden Kosten sind vor allem in der Zeit von Mitte März bis heute entstanden. Sie sind aber nur abrechenbar, wenn seitens der Bundeszentrale für politische Bildung für die einzelne Veranstaltung ein Förderbescheid vorliegt. Dies ist konkret für April 2020 nicht der Fall. Alle Anträge blieben durch die Bundeszentrale unbeschieden.

Aus all dem ergibt sich, dass die als Hilfe gedachten Regelungen des BMI im Ergebnis überhaupt keine Hilfe bedeuten.

Notwendig ist, dass – selbstverständlich nach jetzigem Stand auf dieses Jahr begrenzt, der BMI seine Zuwendungspraxis in eine Jahresprojektförderung umwandelt. Durch sie müssten Veranstaltungen, sofern sie durchgeführt werden, aber auch konzeptionelle Arbeiten (z.B. Entwicklung von qualifizierten Online-Formaten etc.) und damit zusammenhängend Infrastruktur- und Personalkosten abrechenbar und zuwendungsfähig gemacht werden. Dies kostet den Bund keinen zusätzlichen Euro, weil die Mittel ja bereits bewilligt sind.

Wir wissen, dass einzelne Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag, die sich in den vergangenen Wochen intensiv damit beschäftigt haben, diesen Vorschlag unterstützen. Es braucht jetzt aber eine Initiative des Parlaments, den Innenminister und sein Haus dazu zu bringen, diesen Vorschlag einer Jahresprojektförderung auch Wirklichkeit werden zu lassen.

Sollte es bei dem bleiben, was Herr Seehofer und sein Haus anbieten, werden schon sehr zeitnah die ersten Einrichtungen der politischen Bildung ihre Arbeit einstellen müssen. Auch unsere Einrichtung wird sich notfalls mit der Frage der Insolvenz und damit des Endes ihrer Tätigkeit beschäftigen müssen.

Ein Wegfall der <Einrichtung> bedeutet für die Region den Wegfall einer gesellschaftspolitisch relevanten Organisation. Aus diesem Grund bitten wir Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages um Ihre persönliche Unterstützung gegenüber dem zuständigen Minister.

Gern stehen wir für die Klärung von Fragen sowie die Erläuterung unseres Vorschlags zur Verfügung.

Individueller Schluss

Mit freundlichen Grüßen